

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE



Nr. 8	Greifswald, den 31. August 1993	1993
-------	---------------------------------	------

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		D. Freie Stellen	117
Nr. 1) Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Sehlen und die Zugehörigkeit der Ortschaft Teschenhagen	110		
Nr. 2) Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Ev. Kirche der Union (13/92; 15/92; 16/92; 18/1/93; 18/2/93)	110	E. Weitere Hinweise	118
Nr. 3) Beschluß 20/93	117		
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	117	F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	
		Nr. 3) Die Thomas-Messe	118
C. Personalmeldungen	117	Nr. 4) Hinführungen zu den Lesungen - Neue Präfamina	121
		Nr. 5) Revision der Perikopenordnung	122
		Nr. 6) Bericht über die Delegationsreise der EKD in das Gebiet des ehem. Jugoslawien	124

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde

über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Sehlen und die Zugehörigkeit der Ortschaft Teschenhagen

Nach Anhörung der Beteiligten gemäß Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 30 Kirchenordnung wird bestimmt:

§ 1

Die Pfarrstelle Sehlen, mit den Ortschaften Sehlen, Möller-Medow und Tegelhof, Kirchenkreis Bergen, wird aufgehoben.

§ 2

Die Kirchengemeinde Sehlen mit den Ortschaften Sehlen, Möller-Medow und Tegelhof wird aus dem Kirchenkreis Bergen ausgegliedert und in den Kirchenkreis Garz/Rg. eingegliedert.

§ 3

Die Kirchengemeinde Sehlen wird von der Kirchengemeinde Garz II, Kirchenkreis Garz/Rg. verwaltet.

§ 4

Die Ortschaft Teschenhagen bleibt der Kirchengemeinde Bergen, Kirchenkreis Bergen, wie bisher, angegliedert.

§ 5

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 6

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1993 in Kraft.

§ 7

Die Urkunde vom 1.3.1991 über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Sehlen und die Zugehörigkeit der Ortschaft Teschenhagen, ABl 91 S. 26 wird für ungültig erklärt.

Greifswald, den 1.7.1993 Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium
Harder
(L.S.) Konsistorialpräsident

Nr. 2) Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche der Union

Konsistorium Greifswald, 1.7.1993
B 21701-22/93

Nachstehend veröffentlichen wir folgende Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKV:

Beschluß 13/92 - Arbeitsbedingungen an Bildschirmgeräten

Beschluß 15/92 - Sonderzuwendung 1992

Beschluß 16/92 Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung
Beschluß 18/1 93 - Vergütungsregelung Nr. 4 zur KAVO

Beschluß 18/2 93 - Ordnung über Zulagen an kirchliche Mitarbeiter

Die bisherigen arbeitsrechtlichen Regelungen zu diesen Gebieten sind nicht mehr anzuwenden.

Harder
Konsistorialpräsident

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union hat in ihren Sitzungen vom 19. August / 8. Oktober 1992 folgenden Beschluß 13/92 gefaßt, der hiermit gemäß § 11 Absatz 4 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung Evangelische Kirche der Union) vom 3. Dezember 1991 bekanntgemacht wird.

Beschluß 13/92 vom 19. August 1992

Die Arbeitsrechtliche Kommission der EKV beschließt gemäß § 2 Absatz 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung) vom 3. Dezember 1991:

Arbeitsbedingungen an Bildschirmgeräten

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Dieser Beschluß gilt für Mitarbeiter, die an bildschirmunterstützten Arbeitsplätzen (Bildschirmarbeitsplätzen) eingesetzt sind oder werden.

(2) Bildschirmarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, an denen Geräte zur veränderlichen Anzeige von Zeichen oder graphischen Bildern für digitale Daten- oder Textverarbeitung eingesetzt werden. Als Bildschirmgeräte im Sinne dieses Beschlusses gelten auch Mikrofilm-Lesegeräte für Rollfilme, Mikrofiches und vergleichbare Systeme.

(3) Keine Bildschirmgeräte im Sinne dieses Beschlusses sind Fernsehgeräte, Digitalanzeigergeräte, Monitore, vergleichbare Anzeiger- und Überwachungsgeräte, elektronische Taschen- und Tischrechner und sonstige Geräte mit einzeiligem Display.

§ 2

Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze

(1) Bildschirmarbeitsplätze müssen grundsätzlich den allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung der arbeitsmedizinischen, arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und ergonomischen Erkenntnissen entsprechen. Zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik gehören auch die in den Sicherheitsregeln für Bildschirmarbeitsplätze im Bürobereich der Verwaltungsbüroberufsgenossenschaft genannten Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die an Bildschirmarbeitsplätzen verrichteten Tätigkeiten sollen verschiedene Arbeitsabläufe umfassen. Bildschirmarbeiten sollen sich mit anderen Arbeiten abwechseln (Mischarbeitsplätze), um Monotonie und einseitige Belastungen zu vermindern.

§ 3

Ärztliche Untersuchungen

(1) Vor Aufnahme der Tätigkeit auf einem Bildschirmarbeitsplatz sind die Mitarbeiter nach den „berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze“ durch einen dazu ermächtigten Arzt zu untersuchen.

(2) Nachuntersuchungen sind aus gegebenem Anlaß, ansonsten nach fünf Jahren, nach Vollendung des 45. Lebensjahres nach drei Jahren seit der jeweils letzten Untersuchung durchzuführen.

(3) Die Untersuchungen werden von einem Arzt durchgeführt, auf den sich die Dienststellenleitung und die Mitarbeitervertretung geeinigt haben.

(4) Etwaige Kosten der Untersuchung trägt der Anstellungsträger, soweit kein anderer Kostenträger zuständig ist. Das gleiche gilt für die notwendigen Kosten der Beschaffung von Sehhilfen, die aufgrund der Untersuchung nur für die Arbeit am Bildschirm erforderlich werden. Als notwendige Kosten gelten die Kosten, die die örtlich zuständige Allgemeine Ortskrankenkasse generell tragen würde.

§ 4

Beschäftigungsverbot

Mitarbeiter dürfen nicht mit der Arbeit an Bildschirmgeräten betraut werden, wenn eine ärztliche Untersuchung nach § 3 zum Ergebnis hat, daß gegen die Ausübung dieser Tätigkeit in Bezug auf die Person medizinische Bedenken bestehen.

§ 5

Einweisung und Einarbeitung

(1) Vor dem erstmaligen Einsatz auf Bildschirmarbeitsplätzen sowie vor erheblichen technischen oder organisatorischen Änderungen sind die Mitarbeiter rechtzeitig und umfassend über die neuen Arbeitsmethoden und ihre Aufgabe zu unterrichten. Sie sind insbesondere mit der ergonomisch richtigen Handhabung der Arbeitsmittel vertraut zu machen.

(2) Den Mitarbeitern ist ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Einarbeitung zu geben.

§ 6

Arbeitsunterbrechungen und Höchstdauer der Bildschirmarbeit

(1) Hat ein Mitarbeiter länger als 60 Minuten ununterbrochen an einem Bildschirmgerät zu arbeiten (ständiger Blickkontakt zum Bildschirm oder laufender Blickwechsel zwischen Bildschirm und Vorlage), wird nach Ablauf von jeweils 50 Minuten ununterbrochener Arbeit dem Mitarbeiter Gelegenheit für eine Arbeitsunterbrechung von bis zu 10 Minuten gegeben. Arbeitsunterbrechungen nach Satz 1 entfallen, wenn Pausen und sonstige Arbeitsunterbrechungen sowie Tätigkeiten anfallen, die die Beanspruchungsmerkmale nach Satz 1 nicht aufweisen. Die Arbeitsunterbrechungen dürfen nicht zusammengezogen und nicht an den Beginn oder das Ende der täglichen Arbeitszeit des Mitarbeiters gelegt werden.

(2) Die Arbeit am Bildschirmgerät im Sinne von Absatz 1 Satz 1 darf ausschließlich der Pausen durchschnittlich 5 Stunden täglich nicht überschreiten.

§ 7

Ausschluß individueller Leistungskontrollen

Bildschirmgeräte dürfen – vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen – nicht als Hilfsmittel zur individuellen Leistungskontrolle eingesetzt werden. Es bedarf der Zustimmung der Mitarbeitervertretung, wenn Programme eingesetzt werden sollen, die ganz oder in Teilbestandteilen darauf ausgerichtet sind, derartige Kontrollen zu ermöglichen. Eine nicht der individuellen Kontrolle dienende Leistungserfassung für betriebswirtschaftliche Auswertungen bleibt unberührt.

§ 8

Schutzvorschriften

(1) Mitarbeiter ab dem 55. Lebensjahr dürfen erstmalig auf Bild-

schirmarbeitsplätzen nur mit ihrem Einverständnis eingesetzt werden.

(2) An Bildschirmarbeitsplätzen dürfen werdende Mütter für die Dauer ihrer Schwangerschaft nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden.

(3) Wird ein Mitarbeiter, der aufgrund des Ergebnisses einer Untersuchung oder Nachuntersuchung nach § 4 nicht oder nicht mehr auf einem Bildschirmarbeitsplatz eingesetzt werden kann, auf einen anderen Arbeitsplatz umgesetzt, so ist ihm ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Einarbeitung und gegebenenfalls zu Umschulungs-/Fortbildungsmöglichkeiten zu geben.

§ 9

Inkrafttreten

Dieser Beschluß tritt am 1. Oktober 1992 in Kraft.

Berlin, den 8. Oktober 1992

Arbeitsrechtliche Kommission der
Evangelischen Kirche der Union

OKR Münch
(Vorsitzender)

Beschluß 15/92

Vom 8. Oktober 1992

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union beschließt gemäß § 2 Absatz 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung) vom 3. Dezember 1991:

Sonderzuwendung 1992

Die im Geltungsbereich der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter erhalten für das Kalenderjahr 1992 eine Sonderzuwendung in Höhe von 1.900 Deutsch Mark. Im übrigen sind die Vorschriften des Tarifvertrags über die Zuwendung für Angestellte (TV Zuwendung Ang.-O) vom 10. Dezember 1990 in der Fassung vom 10. Juli 1991 sinngemäß anzuwenden, soweit sich diese nicht auf die Höhe der Zuwendung beziehen.

Die Zuwendung soll spätestens bis zum 15. Dezember 1992 gezahlt werden.

Berlin, den 8. Oktober 1992

Arbeitsrechtliche Kommission
der Evangelischen Kirche der Union

OKR Münch
(Vorsitzender)

Beschluß 16/92

Vom 8. Oktober 1992

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union beschließt gemäß § 2 Absatz 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung) vom 3. Dezember 1991:

Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung

§ 1

§ 23 a Nr. 6 erhält folgende Fassung:

Zeiten als nichtvollbeschäftigter Mitarbeiter werden voll auf die Bewährungszeit angerechnet. Abweichend davon werden nicht angerechnet:

a) Zeiten vor dem 1. Juli 1992 in einem Arbeitsverhältnis mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 40 % der regelmäßigen Arbeitszeit eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters

b) Zeiten nach dem 30. Juni 1992 in einer Tätigkeit im Sinne des § 3 Satz 1 Buchstabe n

§ 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juli 1992 in Kraft.

Berlin, den 8. Oktober

Arbeitsrechtliche Kommission
der Evangelischen Kirche der
Union
Münch
(Vorsitzender)

Beschluß 18/1 1993

vom 25. Februar 1993

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union beschließt gemäß § 2 Absatz 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung) vom 3. Dezember 1991:

Vergütungsregelung N.r 4 zur KAVO

§ 1

Geltungsbereich

Diese Vergütungsregelung gilt für die Mitarbeiter, die unter die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung (KAVO) fallen.

§ 2

Grundvergütungen, Gesamtvergütungen für die Mitarbeiter, die unter den

Vergütungsgruppenplan A (Anlage 1 zur KAVO) fallen

(1) Die Grundvergütungen für die Mitarbeiter der Vergütungsgruppen I bis X (§ 26 Absatz 1 Buchstabe a KAVO) sind in der Anlage 1 festgelegt.

(2) Die Grundvergütungen für die Mitarbeiter der Vergütungsgruppen IV b bis X und I b bis II b, die das 18., aber noch nicht das 21. bzw. 23. Lebensjahr vollendet haben (§ 28 Absatz 1 KAVO), ergeben sich aus der Anlage 2.

(3) Die Gesamtvergütungen für die Mitarbeiter der Vergütungsgruppen VI a/b bis X, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 30 KAVO), ergeben sich aus der Anlage 3.

§ 3

Grundvergütungen

für die Mitarbeiter, die unter den Vergütungsgruppenplan B (Anlage 2 zur KAVO) fallen

(1) Die Grundvergütungen der Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 1 bis 9 (§ 26 Absatz 1 Buchstabe a KAVO) sind in der Anlage 4 festgelegt.

(2) Die Grundvergütungen der Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 1 bis 9, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 28 a Absatz 1 KAVO), ergeben sich aus der Anlage 5.

§ 4

Ortszuschlag

für die Mitarbeiter, die unter den Vergütungsgruppenplan A (Anlage 1 zur KAVO) fallen

(1) Die Beträge des Ortszuschlages (§ 26 Absatz 1 Buchstabe b KA-

VO) sind in der Anlage 6 festgelegt.

(2) Der Ortszuschlag erhöht sich für das erste Kind um je 7,40 DM, für das zweite und jedes weitere zu berücksichtigende Kind für Angestellte mit Vergütung nach

- den Vergütungsgruppen X und IX b um je 37,00 DM
- der Vergütungsgruppe IX a um je 29,60 DM
- der Vergütungsgruppe VIII um je 22,20 DM.

Dies gilt nicht für Kinder, für die das Kindergeld zwischenstaatlicher Abkommen abweichend von § 10 Bundeskindergeldgesetz bemessen wird; für die Anwendung des Unterabsatzes 1 sind diese Kinder bei der Feststellung der Zahl der zu berücksichtigenden Kinder nicht mitzuzählen.

§ 5

Sozialzuschlag

für die Mitarbeiter, die unter den Vergütungsgruppenplan B (Anlage 2 zur KAVO) fallen

(1) Die Beträge des Sozialzuschlages (§ 26 Absatz 1 Buchstabe b KAVO) sind in der Anlage 7 festgelegt.

(2) § 4 Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden. Dabei stehen gleich

Vergütungsgruppe	den Mitarbeitern der Vergütungsgruppe
1, 1 a und 2	X und IX b
2 a, 3 und 3 a	IX a
4	VIII

§ 6

Stundenvergütungen

Die Stundenvergütung (§ 35 Absatz 3 Unterabsatz 1 KAVO) beträgt:

in Vergütungsgruppe	DM	in Vergütungsgruppe	DM
X	10,99	H 1	10,90
IX b	11,58	H 1 a	11,15
IX a	11,80	H 2	11,39
VIII	12,25	H 2 a	11,65
VII	13,04	H 3	11,90
VI a/b	13,89	H 3 a	12,17
V c	14,97	H 4	12,44
V a/b	16,39	H 4 a	12,72
IV b	17,74	H 5	13,00
IV a	19,27	H 5 a	13,29
III	20,94	H 6	13,59
II b	22,02	H 6 a	13,89
II a	23,19	H 7	14,20
I b	25,33	H 7 a	14,52
I a	27,53	H 8	14,84
I	30,03	H 9	15,50

§ 7

Diese Vergütungsregelung tritt am 1. März 1993 in Kraft.

Berlin, den 25. Februar 1993

Arbeitsrechtliche Kommission der
Union

OKR Münch
(Vorsitzender)

Tabelle der Grundvergütungen
für die Mitarbeiter der Vergütungsgruppen I bis X nach Vollendung des 21. bzw. 23. Lebensjahres,
die unter den Vergütungsgruppenplan A (Anlage 1 zur KAVO) fallen,
(§ 27 Abschn. A KAVO)
gültig ab 1. März 1993

Anlage 1

Grundvergütung der Lebensaltersstufe nach vollendetem									
Verg.									
Gr.	21.	23.	25.	27.	29.	31.	33.	35.	37.
	Lebensjahr (monatlich in DM)								
I		3580,26	3774,33	3968,46	4162,57	4356,69	4550,82	4744,90	4939,03
I a		3300,04	3450,90	3601,71	3752,54	3903,37	4054,23	4205,10	4355,89
I b		2933,77	3078,78	3223,79	3368,79	3513,79	3658,82	3803,81	3948,83
II a		2600,48	2733,66	2866,90	3000,06	3133,26	3266,46	3399,63	3532,84
II b		2424,70	2546,10	2667,49	2788,93	2910,35	3031,77	3153,19	3274,61
III	2311,15	2424,70	2538,21	2651,76	2765,31	2878,85	2992,40	3105,94	3219,47
IV a	2095,02	2198,93	2302,82	2406,69	2510,59	2614,49	2718,38	2822,27	2926,18
IV b	1915,57	1998,00	2080,39	2162,82	2245,20	2327,63	2410,04	2492,47	2574,87
V a	1693,80	1759,09	1824,36	1894,90	1967,33	2039,80	2112,27	2184,72	2257,20
V b	1693,80	1759,09	1824,36	1894,90	1967,33	2039,80	2112,27	2184,72	2257,20
V c	1601,12	1659,96	1718,87	1780,66	1842,47	1906,87	1975,42	2044,04	2112,58
VI a	1516,22	1561,71	1607,15	1652,65	1698,09	1744,91	1792,66	1840,41	1889,00
VI b	1516,22	1561,71	1607,15	1652,65	1698,09	1744,91	1792,66	1840,41	1889,00
VII	1404,68	1441,59	1478,53	1515,46	1552,40	1589,33	1626,25	1663,20	1700,11
VIII	1299,45	1333,21	1367,01	1400,77	1434,56	1468,33	1502,13	1535,89	1569,67
IX a	1256,93	1290,54	1324,11	1357,69	1391,27	1424,84	1458,41	1492,00	1525,47
IX b	1209,83	1240,48	1271,11	1301,75	1332,39	1363,05	1393,70	1424,32	1450,24
X	1123,40	1154,05	1184,70	1215,34	1245,99	1276,63	1307,27	1337,93	1368,55

Grundvergütung der Lebensaltersstufe nach vollendetem						
Verg.						
Gr.	39.	41.	43.	45.	47.	49.
	Lebensjahr (monatlich in DM)					
I	5133,13	5327,25	5521,37	5715,48	5909,57	
I a	4506,74	4657,57	4808,45	4959,26	5103,88	
I b	4093,85	4238,84	4383,84	4528,85	4673,52	
II a	3666,03	3799,26	3932,44	4065,57		
II b	3396,03	3517,46	3638,86	3691,92		
III	3333,03	3446,59	3560,13	3668,14		
IV a	3030,09	3133,97	3237,88	3340,33		
IV b	2657,27	2739,71	2822,11	2833,08		
V a	2329,65	2402,13	2474,57	2541,89		
V b	2329,65	2402,13	2474,57	2479,60		
V c	2181,16	2248,85				
VI a	1942,00	1994,97	2047,99	2100,96	2153,98	2199,42
VI b	1942,00	1994,97	2036,44			
VII	1738,05	1776,85	1804,84			
VIII	1594,77					
IX a						
IX b						
X						

Tabelle der Grundvergütungen
für die Mitarbeiter der Vergütungsgruppen
I b bis II b bzw. IV b bis X unter 21 bzw. 23 Jahren,
die unter den Vergütungsgruppenplan A (Anlage 1 zur KAVO) fallen
(zu § 28 KAVO)
gültig ab 1. März 1993

Anlage 2

Verg. Gruppe Grundvergütung vor Vollendung des 23. Lebensjahres
(monatlich in DM)

I b	2787,08
II a	2470,46
II b	2303,47

Grundvergütung nach Vollendung des
18. 19. 20.
Lebensjahres
(monatlich in DM)

IV b			1915,57
V a/V b			1693,80
V c	1489,04	1537,08	1601,12
VI a/VI b	1410,08	1455,57	1516,22
VII	1306,35	1348,49	1404,68
VIII	1208,49	1247,47	1299,45
IX a	1168,94	1206,65	1256,93
IX b	1125,14	1161,44	1209,83
X	1044,76	1078,46	1123,40

Tabelle der Gesamtvergütungen
für die Mitarbeiter der Vergütungsgruppen VI a/ bis X
unter 18 Jahren
die unter den Vergütungsgruppenplan A (Anlage 1 zur KAVO) fallen
(zu § 30 KAVO)
gültig ab 1. März 1993

Anlage 3

Gesamtvergütungen in den Vergütungsgruppen

Alter	VI a/b	VII	VIII	IX a	IX b	X
	(monatlich in DM)					
Vor Vollendung des 16. Lebensjahres	1143,32	1081,98	1024,10		974,81	927,27
Nach Vollendung des 16. Lebensjahres	1351,20	1278,70	1210,30	1182,66	1152,05	1095,87
Nach Vollendung des 17. Lebensjahres	1559,08	1475,42	1396,50	1364,61	1329,29	1264,46

Tabelle der Grundvergütungen
für Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 1 bis 9
nach Vollendung des 20. Lebensjahres,
die unter den Vergütungsgruppenplan B (Anlage 2 zur KAVO) fallen
(zu § 27 Abschn. B KAVO)
gültig ab 1. März 1993

Anlage 4

Vergütungsgruppe	Vergütungen in Stufe (monatlich in DM)							
	1	2	3	4	5	6	7	8
H 9	2697,57	2740,74	2784,58	2829,12	2874,40	2920,39	2967,10	3014,58
H 8 a	2639,50	2681,72	2724,62	2768,21	2812,52	2857,51	2903,23	2949,68
H 8	2581,41	2622,71	2664,67	2707,30	2750,62	2794,63	2839,34	2884,78
H 7 a	2525,83	2566,25	2607,30	2649,01	2691,39	2734,46	2778,20	2822,66
H 7	2470,25	2509,77	2549,91	2590,72	2632,17	2674,29	2717,07	2760,56
H 6 a	2417,05	2455,73	2495,02	2534,94	2575,50	2616,71	2658,57	2701,12
H 6	2363,87	2401,69	2440,11	2479,16	2518,82	2559,13	2600,07	2641,68
H 5 a	2312,97	2349,98	2387,58	2425,79	2464,59	2504,03	2544,08	2584,80
H 5	2262,07	2298,26	2335,04	2372,40	2410,36	2448,93	2488,11	2527,91
H 4 a	2213,38	2248,79	2284,76	2321,32	2358,46	2396,19	2434,53	2473,49
H 4	2164,66	2199,29	2234,49	2270,24	2306,57	2343,47	2380,96	2419,05
H 3 a	2118,07	2151,94	2186,38	2221,35	2256,90	2293,01	2329,71	2366,97
H 3	2071,45	2104,60	2138,27	2172,48	2207,24	2242,56	2278,44	2314,88
H 2 a	2026,86	2059,27	2092,24	2125,69	2159,71	2194,27	2229,38	2265,04
H 2	1982,25	2013,95	2046,19	2078,93	2112,19	2145,99	2180,32	2215,20
H 1 a	1939,57	1970,60	2002,14	2034,16	2066,72	2099,78	2133,38	2167,51
H 1	1896,89	1927,23	1958,08	1989,39	2021,22	2053,57	2086,43	2119,82

Tabelle der Grundvergütungen
für die Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 1 bis 9
vor Vollendung des 20. Lebensjahres,
die unter den Vergütungsgruppenplan B (Anlage 2 zur KAVO) fallen
(zu § 28 a KAVO)
gültig ab 1. März 1993

Anlage 5

Alter	Grundvergütung in den Vergütungsgruppen						
	H 1	H 2	H 2 a	H 3	H 3 a	H 4	
Vor Vollendung des 16. Lebensjahres	65%	1232,98	1288,46	1317,46	1346,44	1376,75	1407,03
Nach Vollendung des 16. Lebensjahres	85%	1612,36	1684,91	1722,83	1760,73	1800,36	1839,96
Nach Vollendung des 18. Lebensjahres	96%	1821,01	1902,96	1945,79	1988,59	2033,35	2078,07

Ortszuschlagstabelle
für die Mitarbeiter, die unter den Vergütungsgruppenplan A (Anlage 1 zur KAVO) fallen
(zu § 29 KAVO)
gültig ab 1. März 1993

Anlage 6

Tarifklasse	zu der Tarif- Vergütungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2 monatlich in DM	Stufe 3 klasse gehörende 1 Kind
I b	I bis II b	671,99	799,05	906,73
I c	III bis V a/b	597,22	724,28	831,96
II	V c bis X	562,55	683,59	791,27

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 107,68 DM.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Vergütungsregelung Nr. 4 erhöht sich der Ortszuschlag für Angestellte.

mit Vergütung nach den Ver- gütungsgruppen	für das erste zu berücksichtigende Kind auf	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind auf
X und IX b	7,40 DM	37,00 DM,
IX a	7,40 DM	29,60 DM,
VIII	7,40 DM	22,20 DM.

Dies gilt nicht für Kinder, für die das Kindergeld aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen abweichend von § 10 BKGG bemessen wird; für die Anwendung des § 4 Abs. 2 Unterabs. 1 der Vergütungsregelung Nr. 4 sind diese Kinder bei der Feststellung der Zahl der zu berücksichtigenden Kinder nicht mitzuzählen.

Sozialzuschlag
für die Mitarbeiter, die unter den Vergütungsgruppenplan B (Anlage 2 zur KAVO) fallen
(§ 29 a KAVO)
gültig ab 1. März 1993

Anlage 7

bei 1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 Kindern	bei 5 Kindern	bei 6 Kindern
(monatlich in DM)					
107,68	215,36	323,04	430,72	538,40	646,08

Bei mehr als sechs Kindern erhöht sich der Sozialzuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 107,68 DM.

Der Sozialzuschlag erhöht sich für das erste Kind um je 7,40 DM, für das zweite und jedes weitere zu berücksichtigende Kind für Mitarbeiter mit Vergütungen nach

- den Verg. Gruppen 1, 1 a und 2 um je 37,- DM
- den Verg. Gruppen 2 a, 3 und 3 a um je 29,60 DM
- der Verg. Gruppe 4 um je 22,20 DM

Dies gilt nicht für Kinder, für die das Kindergeld aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen abweichend von § 10 BKGG bemessen wird; für die Anwendung des § 5 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 der Vergütungsregelung Nr. 4 sind diese Kinder bei der Feststellung der Zahl der zu berücksichtigenden Kinder nicht mitzuzählen.

Beschluß 18/2 1993

vom 25. Februar 1993

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union beschließt gemäß § 2 Absatz 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung EKV) vom 3. Dezember 1992:

**Ordnung über Zulagen an kirchliche Mitarbeiter
(Zulagen-Ordnung-ZuO)
Vom 25. Februar 1993**

§ 1

Diese Ordnung gilt für die Mitarbeiter, deren Vergütung sich nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung § 27 Abschnitt A KAVO richtet.

§ 2

(1) Die kirchlichen Mitarbeiter erhalten eine allgemeine Zulage.

Sie beträgt in den Vergütungsgruppen
X - IX a 108,15 DM

in den Vergütungsgruppen
VIII - V c 127,74 DM

in den Vergütungsgruppen
V b - II a 136,25 DM

in den Vergütungsgruppen
I b - I 51,09 DM

(2) Bei allgemeinen kirchlichen Vergütungserhöhungen erhöht sich die allgemeine Zulage.

§ 3

(1) Technische Mitarbeiter der Vergütungsgruppe V a bis II a KAVO mit technischer Ausbildung und Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, erhalten neben der allgemeinen Zulage nach § 2 eine Technikerzulage von 31,50 DM monatlich.

(2) Mitarbeiter der Vergütungsgruppen V b bis II a KAVO erhalten neben der allgemeinen Zulage nach § 2 für die Zeit ihrer überwiegenden Beschäftigung im Bereich der Ablaufplanung und Programmierung von Arbeitsverfahren unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und Systemprogrammen eine Programmierzulage von 31,50 DM monatlich. Satz 1 gilt nicht für Mitarbeiter mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung und Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. Die Programmierzulage steht dem Mitarbeiter neben der Technikerzulage nach Absatz 2 nicht zu.

§ 4

(1) Die Zulagen nach § 2 und 3 werden nur für Zeiträume gezahlt, für die Bezüge (Vergütung, Urlaubsvergütung, Krankenbezüge) zustehen. § 30 KAVO gilt entsprechend.

(2) Die allgemeine Zulage nach § 2 ist bei der Bemessung des Sterbegeldes und des Übergangsgeldes (§§ 41 und 63 KAVO) zu berücksichtigen.

§ 5

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 1993 in Kraft.

Berlin, den 25. Februar 1993

Arbeitsrechtliche Kommission der
Evangelischen Kirche der Union
OKR Münch
(Vorsitzender)

Nr. 3) Beschluß 20/93

Konsistorium
B 21701 - 26/93

Greifswald, 9.8.1993

Nachstehend veröffentlichen wir den Beschluß 20/93 zur Ergänzung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung. Wir weisen darauf hin, daß der genannte Beschluß rückwirkend in Kraft getreten ist.

In Vertretung

Wilker
Oberkonsistorialrat

Beschluß 20/93

vom 27. Mai 1993

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union beschließt gemäß § 2 Absatz 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung) vom 3. Dezember 1991:

Ergänzung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung

§ 1

§ 72 KAVO wird um folgende Ziffer 4 ergänzt:

4. zu § 39

Ein Mitarbeiter, der vor dem Inkrafttreten der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung am 1. Januar 1992 eine kirchliche Dienstzeit von 25 Jahren vollendet und aus diesem Anlaß keine Jubiläumswendung erhalten hat und bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses wegen des Bezugs einer Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder nach § 59 oder § 60 keine Dienstzeit (§ 20) mehr erreicht, bei deren Vollendung nach § 39 Abs. 1 eine Jubiläumswendung gewährt wird, erhält bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine Jubiläumswendung. Ihre Höhe richtet sich nach der in § 39 Absatz 1 genannten Dienstzeit, die er zuletzt vollendet hat.

§ 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.

Berlin, den 27. Mai 1993

Arbeitsrechtliche Kommission der
Evangelischen Kirche der Union

Müggenburg
(Vorsitzener)

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen**C. Personalmeldungen****Ruhestand**

Pfarrer Paul-Gerhard Hirsch, Pasewalk, KKrs. Pasewalk, wird zum 1. August 1993 in den Ruhestand treten.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle **Gützkow** St. Nicolai I im Kirchenkreis Greifswald - Land wird zum 1. September 1993 durch Stellenwechsel des bisherigen

gen Inhabers vakant und ist zur Wiederbesetzung freigegeben. Die Besetzung erfolgt durch das Konsistorium. Die Pfarrstelle II ist mitzuverwalten. Bewerbungen werden bis zum 30.11.1993 erbeten. Der Gemeindegemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der/die in dem großen Gemeindebereich mit drei Predigtstellen dem Besuchsdienst und der Arbeit mit der jüngeren und mittleren Generation besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Außerdem sind umfangreiche Verwaltungsaufgaben zu erledigen.

Auskünfte erteilt der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Herr Klaus Richter, zu erreichen über das Gemeindebüro, Tel.: 03 83 53/2 14 in Gützkow, Kirchstraße 12.

Der Kirchenkreis **Pasewalk** sucht für die neu errichtete Kreisschulpfarrstelle eine Theologin oder einen Theologen, die/der bereit ist, am Gymnasium in Pasewalk und evtl. auch in Strasburg Religionsunterricht zu erteilen. Eine schulpädagogische Qualifizierung kann berufs begleitend nachgeholt werden.

Erwartet wird außerdem die Bereitschaft zur Seelsorge an Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, das Angebot von Gesprächsmöglichkeiten mit Lehrerinnen und Lehrern sowie die gelegentliche Übernahme des Predigtendienstes in der Wohnortgemeinde.

Eine Wohnung wird im ehemaligen Pfarrhaus Fahrenwalde, 7 km von Pasewalk entfernt, in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.

Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kreiskirchenrates Sup Hoef, 17309 Pasewalk, Baustr. 5, ab 1.8. auch erreichbar unter Telefonnummer 0 39 73/21 02 83.

Bewerbungen sind bis zum 31.10.1993 an das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche in 17489 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten.

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 3) Die Thomas-Messe

oder: **Wie ein Gottesdienst die Kirche verändern kann**
(von Klaus Kasch)

Die Kritik an der Kirche richtet sich nicht gegen die Kirchensteuer. Nein, Kritik richtet sich vor allem gegen die „**Kirche als geschlossene Gesellschaft**“. Kirche, das sind für immer mehr Menschen in unserem Land „die anderen“. Auf die Kirchensteuer angewandt, bedeutet das: „Die (also diese anderen) nehmen mein Geld, aber mich wollen sie nicht. Ich komme da nicht vor.“

Ich möchte hier nicht diese These theoretisch erörtern. Ich möchte von einem Gottesdienst erzählen, der sie voraussetzt und der einen Weg versucht zur Lösung dieses Problems: der Thomas-Messe

Seit dem 10. April 1988 findet jeden Sonntag – mit Ausnahme der Monate Juni bis August – um 18.00 Uhr in der Agricolakirche in Helsinki ein Gottesdienst statt, der etwa zwei bis zweieinhalb Stunden dauert und zu dem 1000 bis 1200 Leute strömen. Das sind Zahlen, die an die Anfänge der charismatischen Gottesdienste in Hamburg in St. Petri mit Wolfram Kopfermann erinnern, die aber sonst ungewöhnlich sind in unserer lutherischen Kirche. Vierzig bis fünfzig Leute wirken in jedem Gottesdienst mit. Viele wichtige Aufgaben darin werden von Laien wahrgenommen.

Ich habe im letzten Sommer auf einer Studienreise durch Skandinavien die Initiatoren kennengelernt. Jetzt waren wir mit einer kleinen Gruppe, die das Gemeindegemeindeglied in Celle zusammengestellt hat, in Helsinki, um dieses Phänomen genauer zu studieren. Ich fand diesen Besuch so anregend, daß ich davon berichten möchte, in der Hoff-

nung, daß davon weitere Anregungen auch auf unsere Gottesdienste ausgehen.

Ich gehe so vor, daß ich erstens den Ablauf des Gottesdienstes schildere, zweitens den Weg seiner Entstehung, drittens seinen organisatorischen Hintergrund beleuchte und viertens einige Schlußfolgerungen daraus ableite.

1. Der Ablauf des Gottesdienstes

Seit 17.30 Uhr sitzen wir in der Kirche, in der ein Chor und eine Band noch proben. Es geht sehr geräuschvoll und locker zu. Die Kirche füllt sich nur langsam. Es sind sehr unterschiedliche Leute, die da kommen. Einzeln, zu zweien oder in kleinen Gruppen. In der Mehrzahl Frauen, aber auch viele Männer. Viele jüngere Leute, 18 bis 30 Jahre alt, besonders viele aus der mittleren Generation, wenig alte Menschen. Die Atmosphäre erinnert mich ein wenig an Kirchentage. Man redet miteinander und begrüßt sich gegenseitig, zieht sich dann aber auch auf sich selbst zurück und sammelt sich für den Gottesdienst.

Der Gottesdienst beginnt mit dem Einzug der Mitwirkenden. Sie tragen die Kreuz-Ikone, die ich aus Taizé schon kenne, vor sich her. Jeder eine Kerze in der Hand ziehen sie in einer Lichterprozession ein, während die Gemeinde „*laudate omnes gentes*“, auf lateinisch und finnisch singt, angeführt vom Chor. Vor dem Altar angekommen, löst der Zug sich auf, ein Teil der Mitwirkenden nimmt um den Altar herum seinen Platz ein, ein anderer Teil bleibt auf den vordersten Bänken in der Kirche.

Jeweils einer aus dem Team hat die Leitung für den jeweiligen Gottesdienst. Diesmal ist es Reijo Telaranta. Er begrüßt die Gemeinde und stimmt sie auf den Gottesdienst ein. Neben unserer kleinen Gruppe ist noch eine große schwedische zu Gast. Beide Gruppen werden begrüßt. Eine Frau aus unserer Gruppe hat Geburtstag. Auch das wird erwähnt, beklatscht und von Chor und Gemeinde mit einem „happy birthday“ aufgenommen.

Alles, was ich über den Gottesdienst je gelernt habe, legt sich in mir quer zu, diesem Anfang. „Das geht doch nicht!“ denkt alles in mir. Aber es geht. Die durch ihre Kopfhörer leicht erkennbaren Ausländer werden mit freundlichen Blicken aus freundlichen, zugewandten Gesichtern bedacht. Und während ich mich umschaue, wird mir klar: in dieser wieder einmal bis zum Rand gefüllten Kirche, in der die Menschen hinten noch stehen, stören die Ausländer überhaupt nicht. Sie sind hineingenommen in die Gemeinschaft derer, die sich anschickt, Gottesdienst zu feiern. „*Oculi nostri ad dominum Jesum*“ singt die Gemeinde, und es ist mir ganz leicht, auf lateinisch und finnisch mit einzustimmen.

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“, so beginnt hier der Gottesdienst. Dann erzählt Olli Valtonen davon, daß wir erwartet wurden und daß seine Frau ihm gesagt habe, er müsse ihr helfen beim Aufräumen und Saubermachen des Hauses, in dem wir am Sonnabendabend zu Gast sein würden. Es sei ihm ja lästig gewesen und auch etwas mühsam, aber mit jedem Mülleimer und jedem Papierkorb, den er hinausgetragen hätte, sei es ihm leichter geworden, und je aufgeräumter das Haus sich dargeboten hätte, um so fröhlicher sei er auch gewesen. So ein Haus seien wir ja auch selber, sagt er dann. Auch in uns entstünde im Laufe der Zeit Unordnung und Chaos und sammelte sich vieles an, das die Heiterkeit und Unbeschwertheit des Lebens beeinträchtigte. Das müßte ab und zu einmal hinausgeschafft werden. Aufräumen sei angesagt, und das wollten wir jetzt tun: in der Beichte. Mit diesen Worten wendet er sich zum Altar, ein Mann und eine Frau treten neben ihn und knien vor dem Altar nieder. Unterbrochen von jeweils einem kleinen Augenblick der Stille und von einem von Chor und Gemeinde gesungenen Kyrie eleison, legt jeder von ihnen eine kurze Beichte ab, durchaus persönlich, aber nicht intim oder peinlich. Es war leicht, sich mit hineinzugeben in diese Beichten, in die Stille und das Kyrie. Dann wandten sich alle drei der Gemeinde wieder zu, und nach einer kurzen Überleitung folgte die so alte und doch wieder ganz frische Formel: „In der Vollmacht, die der Herr seiner Kirche gegeben hat, spreche ich euch frei, ledig und los, euch sind eure Sünden ver-

geben im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen."

Nach einem Choral folge eine Phase der Fürbitten. In der Kirche waren mehrere Seitenaltäre aufgestellt für verschiedene Fürbitteanliegen. Für die Opfer von Verkehrsunfällen und ihre Angehörigen ebenso wie für Arbeitslose und Menschen, die durch die Wirtschaftsmisere Finnlands in Armut geraten sind; für die Umwelt und weltweite Gerechtigkeit. Auf einem Altar war in krakeliger Kinderhandschrift als Anliegen aufgeschrieben, daß Eltern sich nicht mehr streiten und nicht auseinandergehen. Auf einem anderen wurde der Suchtproblematik gedacht. Auf jedem dieser Altäre konnte man Kerzen entzünden, fand sich eine Ikone und ein Körbchen, in das hinein jeder einen Zettel mit seinem Gebetsanliegen legen konnte.

Es entstand nun eine Pause von ungefähr 20 Minuten, in welcher der Chor das eine oder andere Lied sang, in der die Menschen in der Kirche umhergingen zu den verschiedensten Altären, um ihre Gebetsanliegen dort vorzubringen, in der sie aber auch nach vorne gehen konnten zum Altar, um sich dort salben und segnen zu lassen. Dann schloß sich ein allgemeines Fürbittengebet an, im Verlauf dessen einige Zettel vorgelesen und mit einem Kyrie-Gesang unterstrichen wurden.

Auf den Gebetsteil folgte der Wortteil des Gottesdienstes. Eingerahmt und verbunden durch Choräle und Lieder, die jeweils vom Chor angestimmt und von der Band oder dem Synthesizer begleitet werden, folgen nun Schriftlesung, Predigt und Glaubensbekenntnis. Im Mittelpunkt steht jene letzte Geschichte aus dem Johannesevangelium, in der Jesus Petrus dreimal fragt: „Hast du mich lieb?“ Der Prediger steht auf den Stufen des Altars und spricht völlig frei, ohne irgendetwas in der Hand zu halten. Er schildert das ältere Ehepaar Lieblich, das morgens am Frühstückstisch sitzt, er hinter seiner Zeitung, sie mit ihren eigenen Gedanken beschäftigt, aus denen heraus sie ihn plötzlich fragt: „Sag mal, hast du mich lieb?“ Er hinter seiner Zeitung erklärt, daß er ihr das doch schon vor dreißig Jahren gesagt habe, aber sie insistiert und fragt ihn ein zweites Mal: „Hast du mich lieb?“ Und während er versichert, daß er sie lieb habe, überlegt er hinter seiner Zeitung doch gleichzeitig, was er alles falsch gemacht haben könnte in den letzten Tagen. Bis sie mit ihrer dritten Frage ihn denn doch nötigt, seine Zeitung aus der Hand zu legen und sich mit dieser Herausforderung auseinanderzusetzen.

Der Prediger erläutert, daß auch wir von Jesus so gefragt seien: „Hast du mich lieb?“ Was wissen wir von diesem Jesus? Was für eine Geschichte haben wir mit ihm und er mit uns? Welchen Raum lassen wir ihm in unserem Leben? Der Theologe in mir kommt gar nicht recht dazu, diesen Frömmigkeitsstypus zu klassifizieren oder christologische Überlegungen ins Spiel zu bringen, zu unmittelbar ist die Ansprache. Ganz dicht führt der Prediger die Gedanken seiner Zuhörer. Aber er will sie nicht überführen. Er hat kein Ziel mit ihnen, zu dem sie hin müßten. Die Geschichte aus Johannes 21 ist ja nicht eine Geschichte von der Liebe des Petrus, sondern von der vergebenden Liebe des Christus zu Petrus. So geht es auch dem Prediger an diesem Sonntag nach Oster darum, der Gemeinde deutlich zu machen, daß die Liebe Christi uns neue Anfänge ermöglicht. Jetzt ja zu sagen, ist nicht eine lastende Verpflichtung für alle Zukunft, sondern die Gnade, das Gestern ruhen zu lassen, zu neuen Ufern des Lebens aufzubrechen. Diese neuen Ufer werden so neu nicht sein. Wir bleiben die alten. Aber das Aufbrechen-Dürfen, das gilt gleichwohl. Immer wieder.

Der Abendmahlsteil nimmt uralte Melodien und Formulierungen der orthodoxen Kirche auf, die gleichzeitig sehr feierlich und warmherzig wirken. Die Absolution nach der Beichte und die Einsetzung des Abendmahls sind die einzigen Teile, der regelmäßig den Pastoren reserviert sind. Alles andere in diesem Gottesdienst kann auch von Laien gehalten werden. Die Austeilung des Abendmahls vollzieht sich als Wandelkommunion an sechs verschiedenen Stellen in der Kirche. Jeweils ein Pastor und ein Laie reichen der Gemeinde Brot und Wein. Nach Dankgebet und Segen zieht bei dem Schlußlied der Gemeinde die Schar der Mitwirkenden mit der Kreuz-Ikone wieder aus der Kirche aus.

Nach dem Gottesdienst sind alle eingeladen, in die sehr geräumige Krypta der Kirche zu kommen, um dort noch eine Weile beieinander zu sitzen, Tee zu trinken, sich zu unterhalten oder auch sich einzutragen in die Liste derer, die an dieser Messe mitarbeiten möchten. Auch hier sind es mehrere hundert, die dieser Einladung folgen und noch eine Zeitlang an diesem Sonntagabend zusammenbleiben.

2. Der Weg der Entstehung

Wir haben an diesem Sonntag einen bewegenden Gottesdienst erlebt, der sich nur schwer klassifizieren läßt. Fraglos erinnert er in manchem an charismatische Gottesdienste: Salbung, Segnung, der Charakter vieler Lieder. Aber auch der Rückgriff auf sehr alte liturgische Traditionen der orthodoxen Kirche sind unverkennbar. Doch daß sich so viele Menschen regelmäßig dort einfinden, ist für mich damit noch nicht erklärt. Wir haben nicht ein „Rezept“ gefunden für die Steigerung von Gottesdienstbesucherzahlen auch bei uns. Ich denke, es ist etwas anderes, das diesen Gottesdienst auszeichnet, und das hat mit seiner Entstehung zu tun.

Im Herbst 1987 haben sich Olli Valtonen, ein Theologe, der als Redakteur bei einer Tageszeitung arbeitet, und Mikea Ruokanen, ein Dogmatikprofessor an der Universität, zusammengetan und nachgedacht über Möglichkeiten, die Stadt zu evangelisieren. Dabei schien es ihnen am dringlichsten, einen Gottesdienst zu entwickeln, der auch für ihre nichtkirchlichen Freunde und Arbeitskollegen zugänglich ist. Ein Gottesdienst, dessen – wie ein Mitglied aus unserer Gruppe sagte – „man sich nicht zu schämen braucht“. Ein Gottesdienst also für die Thomase, für die modernen Menschen, die alle immer auch Zweifler sind; einen Gottesdienst auch für den Thomas in uns selbst.

Sie haben dann einen Brief geschrieben an ihre Freunde, Laien und Pastoren, haben sie eingeladen; nachzudenken über die Möglichkeiten eines solchen Gottesdienstes. So fand sich die Gruppe von 15 Leuten zusammen, die nach und nach auf 40 angewachsen ist. Sie haben sich zeitweilig in verschiedene Arbeitsgruppen aufgeteilt und unterschiedliche Elemente erarbeitet: Stille und Retraite, Lieder und Musik, Liturgie, Organisation. Zunächst hatten sie gar nicht die Absicht, einen eigenen zusätzlichen Gottesdienst zu dem bestehenden ins Leben zu rufen, sondern wollten nur nachdenken über Möglichkeiten der Veränderung bestehender Gottesdienste. Doch nach einem halben Jahr der Diskussionen und der theoretischen Arbeit haben sie sich die Agrícola-Kirche ausgesucht und einen Termin gesetzt für den Anfang der Thomas-Messe.

Mir scheint, daß dieser Weg gelungen ist. Sie haben die Seelenlage und die Bedürfnisse vieler Menschen getroffen, gerade auch solcher, die bisher nicht zum Gottesdienst gegangen sind. Den Initiatoren der Thomasmesse war es ein Anliegen, das Mysterium des Glaubens, Gottes Heiligkeit und Liebe sich und den modernen säkularen Menschen erfahrbar zu machen. Oder, um es mit dem Titel eines Buches von Peter L. Berger von vor zwanzig Jahren zu sagen: Dieser Gottesdienst wandert auf den „Spuren der Engel.“ Er hat die „Wiederentdeckung der Transzendenz in der modernen Gesellschaft“ als Leitmotiv. Und nach den Gesichtern der Gottesdienstbesucher zu urteilen, ist dieses Anliegen weithin gelungen. Im Gespräch mit den Initiatoren der Thomasmesse ist dieses Anliegen und die Tatsache, daß es hier und heute verwirklicht worden ist, für mich die eindrücklichste Erfahrung gewesen. Ich möchte nicht Elemente dieses Gottesdienstes kopieren, sonder versuchen, in unserer Situation diesen Wegen nachzugehen.

3. Organisatorischer Hintergrund

Im Laufe der vierjährigen Entwicklung hat sich für die Thomasmesse ein eigener Verein gebildet, in dem jeder Mitglied werden kann. Der Vorstand dieses Vereins ist wesentlich mit der Frage der Finanzen befaßt, der Verwendung der Kollekte, der Kosten für Instrumente, Lautsprecheranlage, Gesangbücher u.ä. Neben diesem Vorstand

gibt es einen Leitungskreis, der sich wöchentlich Donnerstag morgen 7.30 bis 9.00 Uhr trifft, aktuelle Fragen bespricht, ein Nachgespräch hält zum vergangenen Gottesdienst und die beiden kommenden Gottesdienste vorbereitet. Einer aus diesem Leitungskreis übernimmt jeweils die Leitung für den nächsten oder übernächsten Gottesdienst, d.h. er muß das Team zusammenstellen. Er muß einen Kantor gewinnen, der dann den Chor und die Band zusammenstellt, und er muß aus der großen Zahl derer, die zur Mitwirkung bereit sind, für die vielen kleinen und großen Aufgaben entsprechend geeignete Leute zur Mitarbeit einladen. Das ist eine Arbeit von mehreren Stunden in der Woche.

Daneben gibt es einen Ältestenrat, der aus 85 Leuten besteht, die für ein Jahr gewählt sind. Dieser Ältestenrat ist verantwortlich für alle Aktivitäten, die sich um die Thomasmesse herum ergeben haben. Da gibt es z.B. Gebetsgruppen, in denen unter der Woche für die Anliegen gebetet wird, welche die Gottesdienstteilnehmer in den Körben abgelegt haben. Ferner wird für die Mitwirkenden am Gottesdienst theologische und liturgische Schulung angeboten. Niemand kann das Abendmahl austeilen, der dafür nicht in besonderer Weise ausgebildet worden ist. Zeitweilig wurden auch Glaubenskurse für Interessierte angeboten. Der Ältestenrat ist auch dafür verantwortlich, daß die Hilfsbedürftigen, die im Gottesdienst ihre Anliegen vorbringen, entweder an eine richtige Adresse gelangen oder jedenfalls über den Sonntag hinaus begleitet werden. In diesem Jahr hat es zum ersten Mal eine Thomasmesse für Familien gegeben; auch für solche Initiativen ist der Ältestenrat verantwortlich. Dabei gilt das Prinzip, daß nur etwas angeboten werden kann, wenn sich Menschen bereit finden, es anzubieten. Hier wird nicht auf jeden Bedarf reagiert, sondern gegeben nach den vorhandenen Möglichkeiten.

Die Thomasmesse in Helsinki ist längst ein fester Bestandteil des kirchlichen Angebotes der lutherischen Volkskirche. Die Bischöfe haben diesem Gottesdienstexperiment zugestimmt sie „ordinieren“ auch diejenigen, die das Abendmahl mit austeilen. Inzwischen ist auch erkennbar geworden und durch erste soziologische Untersuchungen bestätigt, daß die Thomasmesse anderen Gottesdiensten oder kirchlichen Veranstaltungen nicht Konkurrenz macht. Entsprechende Befürchtungen, die es am Anfang gegeben hat, haben sich bald zerstreut. Etwa ein Viertel der Besucher der Thomasmesse ist jeweils zum ersten Mal in diesem Gottesdienst. Die allermeisten von ihnen hatten bisher kaum Kontakt zur Kirche. Gut 50 % der Gottesdienstbesucher kommen mehr oder weniger regelmäßig zu diesem Gottesdienst. Auch von denen hatten etliche bisher keinen Kontakt zur Kirche. Andere waren vorher und sind immer noch in ihren eigenen Gemeinden verwurzelt oder gar aktiv.

Natürlich haben wir gefragt, ob hier nicht eine Kirche in der Kirche entsteht. Für den Verein und seine Mitglieder ist das sicher nicht zu bestreiten. Doch ist gleichzeitig dieser Gottesdienst so offen gehalten und wirkt so einladend und ist so relativ unkompliziert mit der übrigen lutherischen Volkskirche vernetzt, daß sich daraus kein Problem ergibt. Hier hat sich nicht eine Gruppe besonders frommer Christen zusammengefunden, die sich von anderen unterscheiden wissen. Vielmehr haben sich hier Christen zusammengetan, die miteinander und für andere in besonderer Weise Gottesdienst feiern.

Entscheidend für dieses unkomplizierte Verhältnis zur finnischen Kirche ist sicher die Bandbreite der im Verein vertretenen Frömmigkeitsstile und theologischen Positionen. Das schlägt sich dann auch in der Zusammensetzung der Gottesdienstbesucher nieder. Eine Untersuchung in Tampere, wo es inzwischen auch eine Thomasmesse gibt, hat ergeben, daß die soziale Schichtung der Gottesdienstbesucher genau der sozialen Schichtung in der Stadt selber entspricht. Auch der Prozentsatz der „kirchlichen“ Besucher der Thomasmesse ist vergleichbar dem Prozentsatz der kirchlichen Bewohner in der Stadt.

4. Schlußfolgerungen

Ich glaube nicht, daß man diesen Gottesdienst mit Erfolgsgarantie bei uns so kopieren kann. Daß die Thomas-Messe in Helsinki seit vier

Jahren so großen und immer noch wachsenden Zulauf hat, liegt an vielen spezifischen finnischen Gegebenheiten:

- Die finnische Gesellschaft befindet sich in großen Umbrüchen, die bedingt sind durch eine schwere Wirtschaftskrise und durch die Wandlungen im Ostblock

- Die finnische Kirche ist seit einigen Jahren mit der Erneuerung ihrer Agende und ihres Gesangbuches beschäftigt. Auch wenn der durchschnittliche Gottesdienstbesuch in finnischen Kirchen kaum besser ist als bei uns, so ist der Traditionsabbruch doch längst nicht so ausgeprägt. In vielen Familien wird gebetet. Die Öffentlichkeit verfolgt aufmerksam die Entwicklung und die kontroversen Diskussionen in der Kirche. Und sie sieht bei ihr ungebrochen die Kompetenz für religiöse Fragen.

- Und so gibt es auch kaum freikirchliche „Konkurrenz“ zur Volkskirche. Sie hat immer noch eine Art „religiöses Monopol“.

Das alles trägt sicher zum „Erfolg“ dieser Thomasmesse mit bei. Die Thomas-Messe gehört mit der öffentlichen Aufmerksamkeit, die sie gefunden hat, in die Geschichte und Situation der finnischen Kirche hinein. Sie ist nicht mit Erfolgsgarantie kopierbar.

Gleichwohl denke ich, kann man einiges von ihr lernen:

- Dem Gottesdienst neues Gewicht geben, ihn zur zentralen Veranstaltung der Gemeinde machen. Das bedeutet nicht, ihn gegen andere Veranstaltungen auszuspielen. Das ist auch etwas anderes als die stetige Mahnung an das sogenannte Proprium. Vielmehr bedeutet es, mit derselben Hingabe und demselben Fleiß, wie wir für andere gemeindliche Veranstaltungen Menschen einladen und beteiligen, sie zum Gottesdienst einladen und am Gottesdienst zu beteiligen. Es könnte für Kirchenvorstand und Pastoren bedeuten, Aufmerksamkeit, Zeit und Kraft intensiver als bisher auf die Frage zu richten, wie wir uns den Gottesdienst wünschen, wen wir in ihm gerne sehen würden und diese Menschen entsprechend an ihm zu beteiligen.

- Sich auf die Pluralität der Glaubensweisen und Frömmigkeitsstile einlassen. Jeder Pastor, jede Pastorin ist nur eine Person. Mögen ihre Ausbildung und ihr theologischer Horizont auch von großer Weite sein, praktizieren können sie jeweils nur ihre Art zu glauben und ihre Art, Glauben zu leben. Darum ist es wichtig, andere mit deren Art zu glauben und den Glauben zu leben in der Gemeinde und am Gottesdienst zu beteiligen, Widersprüche zuzulassen nach Kurt Martis Einsicht, daß Gott „kein Pedant“ ist. Die Chance der Volkskirche besteht ja gerade darin, daß sie eine Pluralität von Theologien und Frömmigkeitsstilen zusammenbindet. So kann man sich in ihr mit einer Gruppe von ganz verschiedenen Leuten auf den Weg machen, einen Gottesdienst zu entwickeln, in dem alle vorkommen.

- Gottesdienste nicht deaktiv aus der liturgischen Tradition oder dem Lektionar entwickeln, sondern in einer Korrelation von Botschaft und Situation. Freilich, der Gottesdienst ist Gottes Dienst an uns, sein Nahesein, Begegnung mit dem Heiligen, Erfahrung des Mysteriums - und soweit nicht „machbar“, nicht inszenierbar, sondern Werk seines Geistes. Doch machbar ist, diesem Geist einen Weg zu bereiten, Räume zu schaffen, Worte zu wählen, Gesten und Melodien aufzunehmen, in denen er sich schon mitgeteilt hat, die den Menschen nahe am Herzen sind. Zwar ist nicht alles, was den Leuten gefällt, schon Gottesdienst, aber wenn es Gottes Dienst an den Menschen sein soll, ist es wichtig, diese Menschen bei der Planung des Gottesdienstes in den Blick zu nehmen.

- Dann wird ein Gottesdienst auch „missionarisch“ sein. Die Alltagssituation von Menschen aufnehmen, ihren sozialen und kulturellen Kontext, ihre Nöte und Zweifel. Sie werden vor Gott ausgebreitet und für Gottes Geist geöffnet. Missionarisch, das ist immer dialogisch. Unsere agendarischen Gottesdienste sind mir oft zu monologisch, um missionarisch sein zu können. Die missionarische Dimension eines Gottesdienstes verwirklicht sich nicht immer mit der großen Zahl derer, die erreicht werden, wohl aber darin, daß man sich nicht immer schon von vornherein mit der kleinen Zahl begnügt. Wir sind den Menschen das Evangelium schuldig. Deshalb haben wir die

Aufgabe über Strategien nachzudenken, wie wir sie denn erreichen können. Und solche Strategien müssen unausweichlich dialogisch sein. Aufeinander hören und miteinander reden.

- Die Gemeinde beteiligen. Auch die erneuerte Agende schärft uns ein, den Gottesdienst als Sache der ganzen Gemeinde zu verstehen. Dafür stellt die Thomasmesse eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten bereit. Der Chor, die Band, alte und neue Musik, Lesungen, Predigt, Beichte, die Errichtung von Seitenaltären, das Vortragen von Gebetsanliegen, das Austeilen der Kelche für die Kommunion, das Einsammeln und Säubern der Kelche, segnen und salben, ansprechbar sein für Menschen. All das sind Möglichkeiten zur Mitwirkung von Gemeindegliedern. Sicher müssen sie dafür ausgebildet oder zumindest zugestüstet werden, aber es gibt keinen Grund, dies alles nur den Pastoren, dem Küster oder anderen Hauptamtlichen vorzubehalten. Was die Hauptamtlichen einzubringen haben, ist ihre Kenntnis des liturgischen Erbes, des Reichtums der verschiedenen Möglichkeiten, der Weite des eigenen Horizonts. Es geht um ihre Fähigkeit zur Begleitung des Teams und zur Integration der Pluralität.

- Wenn Gemeinden bereit sind, in dieser Hinsicht von der Thomasmesse zu lernen, wird sich nicht nur der Gottesdienst verändern, sondern auch die Gemeinde selbst und nach und nach die ganze Kirche. Hier könnte ein Prozeß der Öffnung, der Beteiligung, der Befähigung und Belebung der Gemeinde einsetzen, ihre Erneuerung zur Gemeinschaft und zum Ort von Glauben im Zweifel.

(übernommen aus „Für den Gottesdienst“ Nr. 41/1993)

Nr. 4) Hinführungen zu den Lesungen – Neue Präfamina

Vor einiger Zeit hat sich eine Arbeitsgruppe der Liturgischen Konferenz Niedersachsens gebildet, deren Aufgabe es ist, in der Reihe Neue Texte für den Gottesdienst ein neues Heft mit Präfamina, also mit Hinführungen zu den gottesdienstlichen Lesungen zu erarbeiten. Das 1980 erschienene Heft 5/6 Präfamina, von Friedrich Duensing und Peter von der Osten-Sacken erarbeitet, soll also abgelöst werden. Dieses sehr verdienstvolle Heft hat vielen Lektorinnen und Lektoren in den letzten 13 Jahren geholfen, gottesdienstliche Lesungen zu gestalten, bei den Hörerinnen und Hörern Verständnis vorzubereiten und eigene Präfamina zu schreiben. „Präfamina („Vorworte“) sind Erweiterungen zu den Ankündigungen der Lesungen, die in größtmöglicher Knappheit Verstehen vorbereiten.“ So heißt es im Vorwort der Herausgeber (S. 3) des alten Heftes, und die Verfasser schreiben: „Die Frage, wie weit die Lesung eines Bibeltextes – ohne weitere Verstehenshilfe – in einer heutigen Gottesdienstgemeinde ihr Ziel wirklich erreicht, drängt sich bei einer großen Anzahl von Lesungen stets von neuem auf ... Unser Hauptziel war es, die Schriftlesungen – insbesondere die unbekannteren, komplizierten Texte – mit wenigen Sätzen so einzuleiten, daß auch der weniger bibelfeste, weniger regelmäßige Hörer bei der einmaligen Verlesung etwas Wesentliches zu verstehen und zu behalten vermag.“ (S. 4)

Viele, die das bisherige Heft verwendet haben, merkten an, daß etliche dieser Präfamina doch zu kurz und knapp gehalten seien. Außerdem bräuchte man heutzutage, wo das Lesen der Bibel noch weniger verbreitet ist und die Zusammensetzung der Gottesdienstgemeinde immer zufälliger werde, etwas ausführlichere und sprachlich einfachere gehaltene Hinführungen. Im folgenden drucken wir erste Ergebnisse probenhalber ab. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe (Frau Wittenborn, Hülsede, Lehrerin und Lektorin; Pastor Wittenborn, Hülsede; Pastor Degenhardt, Bremen, Pastor Reich, Hannover) erhoffen sich Rückmeldungen.

(Werner Reich)

2. Sonntag nach Trinitatis

AT-Lesung: Jesaja 55,1-3b

„Höret, so werdet ihr leben!“ – das ist die gute Nachricht des Propheten.

Was unser Leben wirklich satt macht und ausfüllt, das können wir uns nicht erarbeiten und nicht verdienen. Gott gibt es umsonst, wenn wir auf sein Wort hören.

Die alttestamentliche Lesung steht beim Propheten Jesaja im 55. Kapitel.

Epistel Epheser 2,17-22

Die Kirche soll wie ein großes und offenes Haus sein, dessen Grundstein Jesus Christus ist. Jeder und jede Einzelne ist ein wichtiger Baustein für dieses Bauwerk.

In der Gemeinde haben verschiedene Gruppen und Richtungen Platz, so wie in der Urgemeinde Juden und Nichtjuden friedlich zusammenlebten.

Wir hören davon in der Epistel aus dem 2. Kapitel des Epheserbriefes.

Evangelium: Lukas 14,16-24

„Kommt, denn es ist alles bereit.“ Diese Einladung, die wir vom Abendmahl her kennen, stammt aus einem Gleichnis von Jesus.

Wir hören sie im 14. Kapitel des Lukasevangeliums.

3. Sonntag nach Trinitatis

AT-Lesung: Hesekiel 18,1-4.21-24.30-32

Gott wirbt um die Menschen. Sie sollen nicht in ihr Verderben rennen. Gott möchte, daß sie auf den Weg zurückkehren, der ins Leben führt.

Von diesem Gott, der seine Menschen sucht, hören wir beim Propheten Hesekiel im 18. Kapitel.

Epistel: 1. Timotheus 1,12-17

Manchmal macht Gott den Bock zum Gärtner. Das hat auch der Verfasser des 1. Timotheusbriefes erfahren. Er wurde von einem Verfolger zum Apostel Jesu Christi.

An ihm können wir sehen: Es ist dem barmherzigen Gott ernst damit, Menschen auf den Weg zum Leben zu bringen. Deshalb hat er seinen Sohn geschickt.

Dafür hören wir Dank im 1. Brief an Timotheus im 1. Kapitel.

Evangelium: Lukas 15,1-7 (8-10)

Der Hirte freut sich über jedes Schaf, das er wieder in seine Herde zurückbringen kann. Er müht sich gerade um die schwarzen Schafe, die ohne solche Mühe verloren wären.

Das erklärt Jesus den Menschen, die die schwarzen Schafe lieber abschreiben möchten. Lukas hat uns das Gespräch im 15. Kapitel seines Evangeliums überliefert.

4. Sonntag nach Trinitatis

AT-Lesung: 1. Mose 50,15-21

Kann Schuld und Sünde so vergeben und vergessen sein, daß wir wirklich ganz frei davon sind? Oder bleibt nicht doch etwas zurück? Mit dieser Frage plagen sich die Brüder von Josef. Sie wollten ihn damals töten. Doch um nicht diese letzte und größte Schuld auf sich zu nehmen, verkauften sie ihn schließlich als Sklaven nach Ägypten. Schwere Jahre hatte Josef dort durchzumachen. Doch später wurde er reich und mächtig.

Als Joseph nach langer Zeit seine Brüder wieder sah, vergab er ihnen. Sie holten den Vater Jakob und lebten gemeinsam in Ägypten. Nun aber war der Vater gestorben. Wird Josef nun doch noch Rache an ihnen üben? Hatte er, nur um den Vater einen Gefallen zu tun, die Vergeltung aufgeschoben?

Hören wir die alttestamentliche Lesung aus dem ersten Mosebuch im 50. Kapitel.

Epistel: Römer 14,10-13

Das geht uns alle an? Wie schnell urteilen wir über andere Menschen, kritisieren an ihnen herum, reden schlecht über sie. Paulus sagt uns: Laßt das sein! Urteile könnt ihr getrost Gott überlassen. Lebt so, daß andere sich nicht über euch ärgern müssen.

Hören wir Paulus im Römerbrief im 14. Kapitel.

Evangelium: Lukas 6,36-42

„Seid barmherzig, wie auch eurer Vater barmherzig ist.“ Das sagt Jesus den Menschen, die ihm zuhören. Doch wie können wir Gottes Barmherzigkeit erfahren? [Jesus antwortet: Wenn ihr einander vergeben und euch nicht gegenseitig richtet und verdammt. Denn keiner von ns sollte meinen, besser als andere zu sein.] Wir hören Jesus im Lukasevangelium im 6. Kapitel.

5. Sonntag nach Trinitatis

AT-Lesung: 1. Mose 12, 1-4a

„Geh los!“, sagt Gott zu Abraham – und Abraham geht los, ohne jede Sicherheit. Durch dieses bedingungslose Vertrauen zu seinem Gott ist er für Juden, Christen und Muslime zu einem Vorbild im Glauben geworden. Wir hören vom Anfang seiner Geschichte mit Gott, wie sie uns im 1. Buch Mose im 12. Kapitel überliefert ist.

Epistel: 1. Korinther 1,18-25

Vom gekreuzigten Christus geht die Kraft aus, die wir für unseren Lebensweg brauchen. Das erfahren Christen immer wieder. Wenn wir aber versuchen, diesen Glauben mit klugen Argumenten zu verteidigen, kommen wir nicht weit. Von solch widersprüchlichen Erfahrungen lesen wir im 1. Brief an die Korinther im 1. Kapitel.

Evangelium: Lukas 5,1-11

„Fahrt los und werft die Netze aus!“, sagt Jesus zu Petrus und seinen Berufskollegen. Zunächst erscheint es ihnen sinnlos, Jesus zu gehorchen. [Aber dann merken sie: Es lohnt sich, es macht unser Leben reich.] Für alle, denen es gelegentlich auch so geht, erzählt Lukas im 5. Kapitel seines Evangeliums die Geschichte vom Fischzug.

8. Sonntag nach Trinitatis

Für alle Lesungen:

„Lebt als Kinder des Lichtes“ – diese Aufforderung des Wochenspruches wird in den Lesungen für diesen Sonntag entfaltet.

AT-Lesung: Jesaja 2,1-5

„Lebt als Kinder des Lichtes.“ Das ist leichter gesagt als getan. Oft erleben wir unsere Zeit sehr zwielichtig und undurchsichtig. Finstere Zeiten. Viele Menschen ängstigen sich heute. Zwielichtig und beängstigend muß auch die Zeit des Propheten Jesaja gewesen sein. Der Prophet aber ängstigt sich nicht. Er sieht vom Tempelberg in Jerusalem, vom Berg des Herrn her, Licht ausgehen. Das leuchtet hinein in die Gegenwart. So steht es bei Jesaja im 2. Kapitel.

Epistel: Epheser 5,8b-14

„Lebt als Kinder des Lichtes.“ [Auch wenn wir unsere Gegenwart oft

zwielichtig und finster erleben, leuchtet dieses Licht hinein in unsere Zeit.] Dieses Licht soll schon jetzt unser Tun bestimmen. Die Epistelle- sung mutet und traut den Christen einiges zu. Sie steht im Epheserbrief im 5. Kapitel.

Evangelium: Matthäus 5,13-16

„Lebt als Kinder des Lichtes.“ Dieses Licht und das Handeln, das von diesem Licht bestimmt ist, brauchen Menschen nicht unter den Scheffel zu stellen und verbergen. Im Gegenteil, es soll andern zur Orientierung helfen und dazu, daß sie Gott wieder loben können. So steht es in der Bergpredigt Jesu im Matthäusevangelium im 5. Kapitel.

Nr. 5) Revision der Perikopenordnung

Seit einiger Zeit werden wir von der Lutherischen Konferenz Deutschlands zur erneuten Durchsicht der sonntäglichen Lesungen und Predigttexte aufgefordert. (Siehe z.B. den Sonn- und Festtagskalender 1992/93) Die Revision von 1978 soll überprüft werden. Seit einiger Zeit arbeitet auch eine Arbeitsgruppe der Liturgischen Konferenz Niedersachsens daran. Dietrich Kuessner, Mitglied dieser Arbeitsgruppe berichtet im folgenden von der Arbeit und stellt eigene Überlegungen an. Er ist Pastor in Offleben bei Helmstedt. Sein Beitrag erschien zuerst in: Kirche von unten; Alternatives aus der/für die Braunschweiger Landeskirche; Heft 66; März 1993; S. 27-35.

Dietrich Kuessner

Die Revision der Perikopenordnung

Das „Jahr der Bibel“ ist vorbei: man sollte wieder mehr privat und im Hause oder in Gemeindekreisen die Bibel lesen, war das Ziel. Eine Auswertung in unserer braunschweigischen Landeskirche steht noch aus. An der folgenden Feststellung wird sich vermutlich aber nichts geändert haben: ganz regelmäßig hören wir die biblischen Texte nur in den sonntäglichen Gottesdiensten. Diese Bibelabschnitte, die am Sonntag vorgelesen werden, nennen die Theologen eine Perikope. Es ist seit Jahrzehnten schon üblich geworden, daß Mitglieder des Kirchenvorstandes diese biblische Lesung im Gottesdienst halten. Manchmal allerdings habe ich auch erlebt, daß noch nicht mal der Pfarrer sich vorher die Lesungen gründlich angesehen hat. Man merkt es am Lesen und Predigen. Da mancher Bibelabschnitt beim ersten Hören schwierig zu verstehen ist, wird hier und dort ein Vorwort (Präfamen) der biblischen Lesung vorausgeschickt, die den Hörer und die Hörerin auf einen Leitgedanken oder auf einen aktuellen Bezug oder auf den Zusammenhang des Bibelabschnittes aufmerksam machen soll. Das kann eine Hilfe sein, wenn das Präfamen wirklich kurz ist.

die Auswahl dieser biblischen Lesungen am Sonntag ist immer wieder neu durchdacht worden. Luther fand die alte römisch-katholische Leseordnung (Perikopenordnung) vor und hat sie daraufhin durchgesehen, ob man über die Lesetexte wohl auch predigen könne. Das war ihm der wichtigste Gesichtspunkt.

Zu meiner Ordination am 4. Advent vor gut 30 Jahren erhielt ich die sog. Handagende, gedruckt im selben Jahr 1962 in Berlin, in der zu jedem Sonntag eine knappe Einführung in die Lesungen und liturgischen Teile nachzulesen ist. Ich habe da immer wieder gerne hineingesehen. Eine Handagende wäre anlässlich der Ordination ein passendes Geschenk des Bischofs für die Vikarinnen und Vikare. Heutzutage erhalten sie eine deutsche (!) Bibel. Naja? Wer tauscht schon sein eigenes im bibelkundlichen Seminar beschriebenes Exemplar gegen ein neues Exemplar? Die Handagende von 1962 hat mir den Zugang zu dem „Gesicht des Sonntags“ erleichtert. Bald nach Erscheinen gingen die liturgischen Handwerker an eine Revision der Texte. Diese war 1978 endgültig abgeschlossen, es lag das revidierte Lektionar mit den drei Lesungen für den Sonntag (AT-Lesung, Epistel, Evangelium) und das neue Perikopenbuch mit den weiteren drei

Predigttexten vor, insgesamt sechs Reihen, dazu einige zusätzliche Texte.

Man möchte meinen, das lange erstmal für einige Jahrzehnte. Indes: die liturgischen Handwerker in der Lutherischen Liturgischen Konferenz und in der Liturgischen Konferenz Niedersachsens sind bereits eifrig dabei, die nun 14 Jahre zurück liegende Revision einer kritischen Durchsicht zu unterziehen. Folgende Fragen sind ja auch ganz sinnvoll: Hat sich die Revision von 1978 bewährt? Hat sich die Hörgewohnheit der Gottesdienstbesucher geändert? Gibt es neue Gewichtungen im Kirchenjahr? Ist die Leseordnung von 1978 den eigenen Kriterien der Verständlichkeit und Predigtfähigkeit in allen Stücken gerecht geworden? Es wird in der erneuerten Agenda erstrebt, daß alle drei Lesungen im sonntäglichen Gottesdienst verlesen werden. Dazu müßte vielleicht manche Lesung gekürzt werden. Es bleiben also viele Aufgaben.

1. Es müßten die **Änderungen von 1978 noch einmal durchgegangen werden**, ob es wirklich Verbesserungen waren. So ist für den 16. Sonntag nach Trinitatis als Evangelium eine Auswahl von Johannes 11, der Geschichte der Auferweckung des Lazarus, vorgesehen. Diese Auswahl zerstört den Zusammenhang der Geschichte. Es wäre besser, wieder zu Lukas 7, die kürzere Geschichte von der **Auferweckung des Jünglings zu Nain**, zurückzukehren. Oder: Gehört die **Urgeschichte vom Turmbau zu Babel** in 1. Mose 11 nicht **zurück auf den Pfingstsonntag**? Jetzt ist sie auf den meist schwach besuchten und neuerdings zur Disposition gestellten Pfingstmontag verbannt.

2. Es wird überlegt, **Grundtexte der Bibel stärker in den gottesdienstlichen Lesungen zu berücksichtigen**. Es fehlt z.B. das Gleichnis vom verlorenen Sohn (Lukas 15) unter den Evangeliumslesungen. Es ist in der Reihe III am 3. Sonntag nach Trinitatis versteckt. Es gehört in die Reihe I. Oder: Die bekannte Geschichte von der Stillung des Sturmes (Markus 4) ist Evangelium am 4. Sonntag nach Epiphany. Dieser Sonntag aber kommt selten vor. Könnte man diese Geschichte nicht auf einen Trinitatissonntag legen? Das Johannesevangelium wird vernachlässigt. Die Geschichte von Jesus und der Ehebrecherin (Johannes 8,3-11) müßte am 4. Sonntag nach Trinitatis aus der fünften Reihe nach vorne als Evangelium plaziert werden. Auch die Heilung des Kranken am Teich Bethesda („Ich habe keinen Menschen ...“) ist bisher in der Reihe V am 19. Sonntag nach Trinitatis versteckt. Sie könnte am 20. Sonntag nach Trinitatis als Evangelium dienen. Für ganz problematisch halte ich es, daß die Ostergeschichten Johannes 20 und 21 nicht zu den klassischen Evangeliumstexten der Osterzeit gehören.

3. **Erzählenden Texten sollte der Vorzug gegeben werden**. Dies erleichtere die Hörfähigkeit und die Behältlichkeit dervorgelesenen Texte. Unter diesem Gesichtspunkt sollte am 6. Sonntag nach Trinitatis der zwar fundamentale, aber schwierige Episteltext Römer 6 („Auf Christus getauft – in seinen Tod getauft“) durch die Geschichte von der Taufe des Kämmerers aus Apostelgeschichte 8 („Und er zog seine Straße fröhlich ...“) ausgetauscht werden. Es herrscht unter den alttestamentlichen Lesungen eine zu große Vorliebe für Jesaja. Am 17. Sonntag nach Trinitatis könnte Jesaja 49 gegen den Marginaltext 1. Mose 32 (Jakob am Jabbok; „Ich lasse dich nicht, du wirst mich nicht lassen.“) ausgetauscht werden. Als alttestamentliche Lesung am Himmelfahrtstag nehme ich statt des Gebetstextes 1 Könige 8 seit vielen Jahren die herrliche Geschichte von der Himmelfahrt Elias, 2 Könige 2. Am klassischen Gebetssonntag Rogate gehört die Geschichte vom bittenden Freund aus Lukas 11 in Reihe I und die anschauliche Geschichte vom betenden Mose (2. Mose 17) in die alttestamentliche Lesung. Dabei sollte auf den militaristischen Vers 13 verzichtet werden.

4. Mit dem letzten Beispiel wären wir bereits bei den **Abgrenzungen**. Es ist natürlich komisch, wenn am 9. Sonntag nach Trinitatis nach der Verlesung des Gleichnisses von den anvertrauten Pfunden (das gibt heute Anlaß zu Mißverständnissen) auf den Schluß „da wird sein Heulen und Zähneklappern“ die Gemeinde antwortet: „Lob sei dir, o Christus.“ Am 12. Sonntag nach Trinitatis wird die Geschichte von der Bekehrung des Paulus gelesen. Der Vers 9 („Und er

aß und trank nicht.“) eignet sich nicht als Schluß. Besser: Vers 8 („... und führten ihn nach Damaskus.“), noch besser: die Geschichte wird bis Vers 20 durchgelesen.

5. Es wäre auch unter dem Gesichtspunkt der Abgrenzung zu überlegen, ob der **Kanon der Bibel überschritten** werden sollte und Texte aus den Apokryphen aufgenommen werden sollten. Seit Jahren wird in Offleben am letzten Sonntag im Kirchenjahr als alttestamentliche Lesung aus Weisheit Salomo Kapitel 3 („Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand.“) gelesen. Auch Jesus Sirach, Kapitel 50, („Nun danket alle Gott.“) lesen wir seit vielen Jahren am 19. Sonntag nach Trinitatis.

6. Es sei auf die Zuordnung der Texte zu achten, auf ihre **Konsonanz oder auf ihren Kontrast**. Ist eine solche Zuordnung am 14. Sonntag nach Trinitatis zu erkennen? Sollte unter dem Gesichtspunkt der Konsonanz am 18. Sonntag nach Trinitatis die Epistel Römer 14 nicht besser gegen Römer 13,8-10 ausgetauscht werden? Aber wir werden jetzt schon etwas zu speziell. Deshalb weiter.

7. Die **Wochensprüche** regieren nicht selten den Sonntag und prägen sein Gesicht, z.B. am 15. Sonntag nach Trinitatis: „Alle eure Sorge werfet auf ihn.“ Dieser Bibelvers befindet sich in der Epistel 1. Petrus 5. Die Epistel beginnt aber mit dem bekannten Bibelzitat „Gott widersteht den Hochmütigen“, das seinerseits Wochenspruch für den 11. Sonntag nach Trinitatis ist. Also muß die Epistel gekürzt werden. Ich trauere sehr dem Wochenspruch am 10. Sonntag nach, der leider ausgetauscht ist: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk.“

8. Das Evangelium legt es manchmal nahe, den Sonntag auf ein bestimmtes **Thema** zu verengen. Das kann eine Hilfe sein. Eigentlich bdauere ich es aber, vor allem, wenn es sich wiederholt. Der 6. Sonntag nach Trinitatis ist wegen der Lesung des Missionsbefehls zum **Taufsonntag** geworden, der 13. Sonntag nach Trinitatis wegen des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter zum **Diakoniesonntag**. Der letzte Sonntag im Kirchenjahr ist der klassische „**Tontensonntag**“. Aber die Lesungen entsprechen nicht dem Gedächtnis der Entschlafenen. Das wichtige Gleichnis von den zehn klugen und törichten Jungfrauen (Matthäus 25) lesen wir in Offleben seit vielen Jahren deswegen am 2. Advent. Und am Ewigkeitssonntag Markus 13 („Himmel und Erde werden vergehen.“ und „Wachet!“) Daß der 20. Sonntag nach Trinitatis zum **Ehesonntag** umfunktioniert wurde, ist doch ein bischen ulkig. Ganz scharfe Kontroversen gibt es um den 10. Sonntag nach Trinitatis, dem klassischen Sonntag des Gedächtnisses der Zerstörung Jerusalems. Da ist dann nach dem Kriege an diesem Sonntag viel über das Verhältnis der Juden und Christen meditiert worden. Ein fundamentaler Irrweg meines Erachtens. Das ursprüngliche Wochenlied „Wach auf, wach auf, du deutsches Land“ hat es immer nahegelegt, von der Zerstörung des Tempels auf die mögliche Zerstörung im deutschen Volk und in der in ihr verfaßten Volkskirche hinzuweisen. Einen ausgesprochenen **Israelsontag** sollte man weg auf einen ganz anderen Sonntag legen. Die Epistel Römer 11 von der Verstockung Israels müßte allerdings dringend ersetzt werden. Klassischer **Sonntag der Kirchenchöre** ist der Sonntag Kantate, ohne daß die Lesungen darauf besonders Rücksicht nehmen. Hier sollte wenigstens die schöne Geschichte vom Harfe spielenden David (1. Samuel 16) den gegenwärtigen Text Jesaja 12 ersetzen. Als Epistel würde ich auch das Lob des Paulus aus Apostelgeschichte 16 dem gegenwärtigen Episteltext Kolosser 3 vorziehen.

9. Das **Kirchenjahr** hat man früher in eine festliche und festlose Hälfte eingeteilt. Das ist nicht falsch, aber die Väter der Liturgie wie Theodor Knolle und Wilhelm Stählin haben in ihrer Denkschrift „Das Kirchenjahr“ schon 1934 darauf hingewiesen, daß das Kirchenjahr eigentlich ein Christusjahr ist und von daher jeder Sonntag sein eigenes Gesicht hat. Die letzten drei Sonntage des Kirchenjahres sind besonders durch den Wegfall des Volkstrauertages in der DDR anders geprägt als in den lutherischen westlichen Ländern unserer Republik. An ihre Stelle hat sich seit 1980 die **Friedensdekade** eingebürgert, es fragt sich also, ob man die Lesungen des vorletzten Sonntags im Kirchenjahr stärker unter diesem Gesichtspunkt auswählen sollte. Sollen wir auf eine **Verlegung des Bußtages** zuge-

gen? Auch die drei sog. Vorfastensonntage vor der eigentlichen Passionszeit stellen eher eine Verlegenheitslösung dar. Wäre nicht eine **Ausdehnung der Epiphaniasszeit auf 9 Sonntage** statt der bisherigen sechs denkbar und wünschenswert?

10. Mit einem Nebenblick sollten auch die **Wochenlieder** mit bedacht werden. Daß „Ein feste Burg“ vom Reformationstag auf den Sonntag Invokavit verlegt ist, dafür sprechen wirklich gewichtige inhaltliche Gründe. Aber ich werde mich wohl kaum daran gewöhnen können. Auch „Wach auf, wach auf, du deutsches Land“ darf gerade in dem gegenwärtigen nationalistischen Schwachsinn nicht gestrichen werden. Es muß nur ordentlich die Bußaussage dieses Liedes bedacht werden. Daß Hitler diesen Choral beim Reichsparteitag in Nürnberg 1938 hat singen lassen, ist ja nur eine besondere List Gottes und nicht etwa eine Blamage für diesen Choral. Im Gegenteil: ein überhörter Aufruf zur Buße an das deutsche Volk, 12 Monate, bevor es den Krieg beginnt.

Zum musikalischen Teil ist dann auch die **Zuordnung der Bachkantaten** zu bedenken. Es werden über den Rundfunk immer noch viele Gemeindeglieder durch die Sonntagmorgen gesendeten Bachkantaten erreicht. Insofern ist auch eine gewisse Zurückhaltung bei allen notwendigen Veränderungen zu wahren.

Leider gibt es zu diesem Thema wenig Literatur. Ich möchte hinweisen auf Gottfried Voigt, Botschafter des Christus; Beiträge zur Predigtlehre, Kapitel 9; Gestaltfragen zur Perikopenordnung der VELK, S. 113-126; Evangelische Verlagsanstalt Berlin; o.J. Voigt begrüßt durchweg die Veränderungen von 1978. Außerdem: Karl-Heinrich Bieritz. Die Ordnung der Lese- und Predigtperikopen in den deutschen evangelischen Landeskirchen; in: Liturgisches Jahrbuch; Vierteljahresshefte für Fragen des Gottesdienstes; Heft 2; 1991; S. 119-132. Bieritz ist nach der Wende praktischer Theologe an der theologischen Fakultät in Rostock.

Ich könnte es mir als ein lohnendes Projekt vorstellen, wenn sich ein Gottesdienstarbeitskreis in der Gemeinde einmal die Lesungen in der Osterzeit oder einer anderen abgegrenzten Zeit vornimmt und die verschiedenen Texte einmal auf ihre Verständlichkeit, Hörbarkeit, Abgrenzung und Zuordnung zu den anderen Lesungen durchsieht.

Nr. 6) Bericht über die EKD-Delegationsreise in das Gebiet des ehem. Jugoslawien Vom 9.5.-14.5.1993

fand eine Reise einer EKD-Delegation in das ehem. Jugoslawien statt.

Wir bringen aus dem Bericht über diese Reise einige interessante Informationen.

FdK
Dr. Nixdorf

Gespräch mit Imam Sevco Omerbasic, dem Leiter der Muslime in Kroatien. Omerbasic hatte eine vorgesehene Reise nach Bosnien verschoben, um uns zu treffen. Er berichtete, daß es heute 100.000 Muslime in Kroatien gibt, in Bosnien sind es 2,2 Mio. Man habe immer gut mit den Katholiken zusammen gelebt, während die Ortho-

doxen in ihnen Überreste der Türkenherrschaft sehen. Es habe in diesem Jahrhundert drei Massaker der Serben an den Muslimen gegeben/ 1927 im Sandjak, dann im 2. Weltkrieg und schließlich heute. Von 1.100 Moscheen in Bosnien seien nur noch 300 übrig geblieben, 32 Imame wurden getötet, 18 befinden sich im Lager, 37 weitere sind verschwunden. Insgesamt wurden 200.000 Muslime getötet, davon 70.000 Kinder und Greise. Zur Zeit gibt es nur noch etwa 1 Mio. Muslime in Bosnien. Die Zahl der vergewaltigten muslimischen Frauen gab er mit 20.000 an. Er präziserte diese Zahl später dahingehend, daß im Zentrum von Senica bisher 16.700 Vergewaltigungen mit entsprechenden Dokumenten gemeldet wurden. 3.000 Frauen haben bisher entbunden. Das Projekt „Perle“ ist ihm bekannt. Er weist jedoch daraufhin, daß 70 % der Mittel in der Hand der kroatischen Regierung seien.

Auf Nachfrage erklärte der Imam, der am Vortage in Mostar zu Vermittlungsversuchen zwischen kämpfenden Moslems und Kroaten war und sich außerdem um Gefangenenaustausch bemüht, daß dieser Krieg immer irrationaler würde. Ein unkontrollierter Gewehr-schuß könne Massenreaktionen auslösen. Europa und die Welt seien insofern für diese Entwicklung mit verantwortlich, als sie ein Jahr lang ohne Gegenwehr der Kampf-tätigkeit der jugoslawischen Armee zugesehen hätten. Heute sei die Entwicklung soweit, daß jeder gegen jeden Krieg führen kann. Die Medien hätten einen starken Anteil an der aggressiven Entwicklung der Gesamtstimmung. Auf Nachfrage erklärt der Imam, daß ein Vordringen islamischer Fundamentalisten nicht festzustellen sei. Nur etwa 50-60 Mutschahedin nehmen an den Kämpfen in Bosnien teil. Diese Tatsache würde allerdings von kroatischer Seite überdimensional hochgespielt. Zur Serbischen Orthodoxen Kirche erklärt er: „Sie agiert politisch und hat sich zum Diener des serbischen Staates gemacht“. Von Bischof Svrnic von Tuzla gäbe es auch schriftliche Dokumente, die aufhetzenden Charakter tragen.

Die wichtigste Frage sei heute, wie es zu einer Entwaffnung aller beteiligten Kräfte kommen könne, dafür sei allerdings eine sichtbare Verstärkung der UNO nötig. Zusammenfassend beschreibt er folgende Schritte, die für einen Frieden nötig sind:

- Entmilitarisierung ganz Bosniens
- langfristige pädagogische Arbeit heute für morgen
- Ahndung der Verbrechen
- Herstellung von klaren und sicheren Grenzen, wenn anders nicht möglich auch durch Austausch von Gebieten und möglichen Umsiedlungen.

Es ist nicht abzuschätzen, ob die Teilnahme von Dr. Deutsch (als Dolmetscher) das Gespräch beeinflusst hat. Auffallend war, wie sehr der Imam sich um Gewaltbegrenzung heute und Vorschlägen für ein zukünftiges Zusammenleben in Frieden morgen bemühte.